

**Antrag Nr. 06  
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter  
an die 168. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**AVRAG-Reform: Bessere Absicherung von Arbeitsplätzen in Zusammenhang mit Teilbetriebsübergängen**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das AVRAG dahingehend zu reformieren, dass die Arbeitsplätze künftig bei Teilbetriebsübergängen aufgrund von Veräußerungen besser abgesichert sind.**

**Begründung:**

In § 6 AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) ist die Haftung von Veräußerer und Erwerber bezüglich der Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis geregelt. Dies betrifft insbesondere Pensionszusagen und Abfertigungsansprüche.

Nicht geregelt ist die kaufmännische Sorgfaltspflicht bei Veräußerer im Zusammenhang mit einem Teilbetriebsübergang im Zuge einer Veräußerung und zwar in Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Erwerbers.

Im schlimmsten Fall kann dies dazu führen, dass ein Käufer nur an der Technologie oder Patenten interessiert ist und den erworbenen Teilbetrieb nach Abzug des Know-How in die Insolvenz schickt.

Insofern ist das AVRAG dahingehend abzuändern, dass sich die Haftung des Veräußerers auch in Hinblick auf die kaufmännische Sorgfaltspflicht bei der Auswahl eines Käufers erstreckt.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig